

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 15. Freitag den 19. Februar 1830.

Stuttgart. [Militär-Zuch-  
Lieferung.] Der Jahrs-Bedarf von  
18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> für das Königl. Militär an  
Ebnigsblauen,  
dunkelblauen,  
schwarzem,  
ponceau- und  
amarant-rothem Tuch,

wird, auf bereits bestimmte Preise,  
an diejenigen inländischen Kaufleute,  
Tuchfabrikanten und Tuchmacher über-  
lassen werden, welche die preiswürdig-  
sten Musterstücke in Beziehung auf  
Qualität und Farbe vorlegen.

Es wird nicht gefordert, daß Ei-  
ner den ganzen Bedarf durch alle  
Farben, oder eine große Quantität  
von einer Farbe übernehme, sondern  
es können auch diejenigen konkurriren,  
welche im Stande sind, wenigstens so  
viele Ellen von einer Farbe zu liefern,  
als ein Regiment auf einen Verfall-  
Termin zumal bedarf.

Jeder Lieferungs-Liebhaber hat  
längstens bis zum 30ten April dieses  
Jahrs von jeder Tuch-Sorte, von der  
Er zu liefern gesonnen ist, ein gan-

zes Stück Tuch zu verfertigen, und  
an die Montirungs-Verwaltung all-  
hier als Muster zu übergeben, wie  
Er um den bestimmten Preis die  
möglichste gute Qualität und Farbe  
zu liefern sich getraut.

Jeder bezeichnet sein Musterstück  
auf eine beliebige Weise, übergiebt  
zugleich einen versiegelten Zettel, auf  
dessen Außenseite das Zeichen seines  
Tuchs, innen aber sein Name und  
Wohnort mit der Erklärung enthalten  
ist, wie viel Ellen von der Sorte sei-  
nes Musterstücks er zu übernehmen,  
im Stande sey.

Eine sachkundige Commission, der  
die Einsender unbekannt bleiben, wird  
dann darüber erkennen, welche von den  
eingesendeten Musterstücken die preis-  
würdigsten sind, und dieselben siegeln.

Hierauf werden die versiegelten  
Zettel beim Kriegs-Ministerium eröff-  
net, und nach Maßgabe des Commis-  
sions-Erkenntnisses das zu liefernde  
Quantum vertheilt.

Die Ablieferung geschieht an die

Regimenter unter der bei denselben angeordneten Kontrolle.

N: Von den bestimmten Preisen, den Farben-Mustern und weitem Bedingungen kann nun jeder Lieferungs-Liebhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von derselben zusenden lassen.

Den 5. Februar 1830.

Königl. Kriegs-Kassen-  
Verwaltung.

VI. Sekretär v. Kietzher.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

K. Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Wald-Saamen-Lieferung.] Der am 2ten d. Mts. geschlossene Saamen-Lieferungs-Aktord, soll aus Veranlassung einiger Nach-Gebote wiederholt in Aufstreich gebracht werden, und ist hiezu

Samstag der 27te Februar  
bestimmt, wozu sich die Liebhaber,  
Vormittags 11 Uhr

dahier einfinden wollen.

Den 17. Februar 1830.

K. Forstamt.

Das K. Umgelds-Kommissariat  
Magold

die K. Accise-Aemter des K.  
Kameral-Amts Altenstaig.

Bei dem letzten Getränke-Abstich in dem Kameral-Bezirk Altenstaig hat man die Bemerkung gemacht, daß die in Kellern der Wirthe liegende Pri-

vat-Weine nicht aufgenommen worden seyen, und daß eben so wenig darüber Vormerkung geschehen sey, wenn ein Wirth 2 und mehrere Keller besitze. Die Accise-Aemter des Kameral-Bezirks Altenstaig werden daher beauftragt, sogleich folgende Notizen aufzunehmen:

a) Ob die Wirthe nur einen oder mehrere Keller haben, und wo sich solche befinden, ob sie ein Eigenthum des Wirths seyen, oder ob solche blos gemiethet seyen, und in diesem Falle, wem sie eigenthümlich zustehen.

b) Welche Wirthe Wein von Privat-Personen in ihren Keller aufgenommen haben?

c) Ob die Weine dieser Personen durch Verschlag von einander getrennt seyen?

Bei der Aufnahme dieser Notizen haben die Acciser zu erforschen, wie groß die Quantität des — den Privaten zustehenden Weins sey, und die Fässer in welchem solcher enthalten ist gleich dem Wirthswein zu behandeln, und unter Sigel zu legen.

Zu Einsendung dieser Notizen und Vollzug der Anordnung erhalten die Accise-Aemter einen Termin von 8 Tagen, unter dem Bemerkten, daß die Berichte an das Stadt-Acciseamt Altenstaig zu adressiren sind.

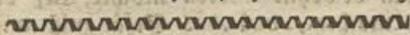
Altenstaig den 11. Febr. 1830.

K. Umgelds-Kommissariat.  
Umgelds-Revif.-Assistent  
Sihler.

Emmingen, Oberamts Nagold.  
Der große Eisbruch hat die Brücke über den Nagold-Fluß bei der Pfrossdorfer Mühle hinweggenommen, es ist bloß wieder eine Noth-Brücke hingemacht worden, zum Laufen und Reuten, und nicht mit dem Wagen zu befahren.

Den 13. Februar 1830.

Schultheiß Strienz.



**Außeramtliche Gegenstände.**

Herrenberg. [Anzeige einer neu eingerichteten Handlung.] Ich habe das Vergnügen, das verehrte Publikum hiemit von der Errichtung einer Handlung in Specerei und Eisen-Waaren, im ehemaligen Canditor Kraußischen Hause in der Aufringer Straße dahier, zu unterrichten.

Ich habe mir angelegen seyn lassen, alle die Waaren möglichst beizulegen, die sowohl in der Stadt, als auf dem Lande Bedürfnis sind, und mit guter und schöner Qualität billige Preise zu verbinden, daher ich bitte, mich mit gefälligem Zuspruch zu beehren.

Den 16. Februar 1830.

J. G. Dolmetsch.

Simmersfeld. Bau-Aukford über die Ausführung eines neuen Anbaues an das — im v. J. erkaufte Schul- und Rathhaus zu Simmersfeld, worüber Riß und Ueberschlag bereits gefertigt und geprüft ist, und von welchem die Summe der

**Maurer- und Stein-**

Mauer- Arbeit . . .	404 fl. 41 kr.
Gips- Arbeit . . .	67 fl. 30 kr.
Zimmer- Arbeit . . .	151 fl. 41 kr.
Schreiner- Arbeit . . .	114 fl. 23 kr.
Schlosser- Arbeit . . .	113 fl. 14 kr.
Gläser- Arbeit . . .	99 fl. 40 kr.
Hafner- Arbeit . . .	5 fl. 50 kr.

der ganze Kosten somit 956 fl. 59 kr. beträgt; zu Verabstreichung dieser Bau-Arbeiten ist

Donnerstag den 24. Febr. d. J. festgesetzt, und es werden deshalb solche Meister genannter Gewerbe, die sich ihrer Tüchtigkeit halber mit Zeugnissen auszuweisen vermögen, und sichere Bürgschaft stellen können, anmit aufgefordert und eingeladen, sich bei der Verhandlung an oben gedachtem Tag Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch dahier einzufinden.

Den 13. Februar 1830.

Aus Auftrag  
Werkmeister Blum.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche gerichtl. Versicherung 100 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 14. Februar 1830.

Werkmeister  
Blum.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind sogleich 300 fl. Pflegschafts-Geld, gegen gesetzliche Sicherheit zu haben.

Kaufmann Kappler.



Kl. Reichenbach, Oberamts  
Freudenstadt. Bei Unterzeichnetem  
liegen gegen 3fache gerichtliche Ver-  
sicherung 350 fl. Administrations-Geld  
zum Ausleihen parat, welches blos zu  
einem Posten als Anlehen abgegeben  
werden kann.

Carl Friedr. Klumpp,  
Rothgerbermeister.

Grömbach, Oberamts Freuden-  
stadt.] Bei Unterzeichnetem liegen  
gegen 3fache gerichtliche Versicherung  
150 fl. Pflugschafts-Geld zum Aus-  
leihen parat.

Den 10. Febr. 1830.

Mich. Geiger.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 13. Februar 1830.

Kernen 1	Schf. 11fl. 4kr.	11fl. 12kr.	10fl. 10kr.
Reggen 1	—	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1	—	7fl. 28kr.	—fl. —kr.
Haber 1	—	3fl. 40kr.	3fl. 30kr.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	8kr.
— ohne —	1	7kr.
Rathfleisch	1 Pf.	4 kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod	4 Pfund	11kr.
Reggenbrod	4	9kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	1 Quentle.

**Er ist auf den Hund.**

Zu dieser sprüchwortlichen Redensart  
soll der durch den dreißigjährigen Krieg  
und durch Schillers Trauerspiel so be-  
rühmt gewordene Wallenstein die Ver-  
anlassung gegeben haben.

Wallenstein studirte in seinen Jugend-

Jahren auf der Universität zu Altorf,  
und nahm hier an den lustigen Streichen  
der Studirenden oftmals vielen Antheil.  
Wo es eine Zusammenkunft der Musen-  
söhne gab, da fehlte Wallenstein nie. Ge-  
rade um jene Zeit stürzte das Gefängniß  
der Studenten, mit der lateinischen Be-  
nennung „Carcer,“ ein, so daß ein neues  
gebaut werden mußte. Der damalige Rec-  
tor der Universität, welcher wünschte, daß  
dieses neuerbaute Carcer sobald von Nie-  
manden bewohnt werden möchte, ließ be-  
kannt machen, daß das Gefängniß nach  
demjenigen benannt werden sollte, welcher  
zuerst als Gefangener dahin kommen wür-  
de. Er setzte hierbei voraus, daß jedes  
Mitglied der Hochschule es sich zur Schande  
anrechnen würde, mit seinem Namen das  
Gefängniß belegt zu sehen. Aber der  
Erste, dem endlich doch nach langer Zeit  
die Carcer-Strafe zuerkannt wurde, war  
Wallenstein. Was war zu thun, um sei-  
nen Namen nicht zu brandmarken? —  
Wallenstein wußte Rath. Er nahm näm-  
lich, als er eingesperrt werden sollte, ei-  
nen Hund mit sich und schob diesen vor  
sich her zur Thüre hinein. Man lachte  
über diesen Einfall und das Carcer hieß,  
von nun an, Hund. — Auf den Hund  
kommen, hieß also ursprünglich so viel als:  
auf's Carcer kommen. In der Folge  
brauchte man diese Redensart in einer  
ausgedehnteren Bedeutung und bezeichnete  
damit so viel, als: in schlechte Um-  
stände gerathen.

**Logogryph.**

Ich dien' mit einem B dem Bäcker, Bren-  
ner, Brauer,  
Und mach' mit einem B das rasche Ge-  
hen sauer.

Hiezu eine Beilage.



## Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 15. Freitag den 19. Februar 1850.

### Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

#### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Daniel Heinrich Waldenhofer, Tuchmachers von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Donnerstag den 4ten März d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vorgang oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Behandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht äußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Schulden-Liquidation vor-

gängig wird die Liegenschaft des Waldenhofer, bestehend in einer 2stockigen Behausung im Kirchen-Quartel,  $\frac{1}{2}$  Hoffstatt beim Haus, einem Rabmen-Platz, ungefähr 1 Morgen Feld auf dem Kienberg,

Samstag den 27ten Februar

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert.

Den 4. Februar 1850.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Egenhausen, Nagolder Oberamts. [Verkauf eines vortheilhaft gelegenen Wirthshauses an der Post-Straße.] Der Besitzer dieses Wirthshauses siehet sich durch ein fortdauerndes Augenübel veranlaßt, seine, auch zu einem großen Betrieb sehr angemessene Wirthschaft, und den größten Theil seiner dabei liegenden Güter, aus freier Hand zu verkaufen; zu welcher Verhandlung

Donnerstag der 11te März bestimmt ist.

Dieses erst vor etlich und zwanzig Jahren neuerbaute Wirthshaus, sammt Scheuer unter Einem Dach, siehet der Länge nach, welche gegen 80' hält, an der, nahe an dem Ort Egenhausen vorbei führenden Post-Straße, so von Stuttgart durch die

Städte Bblingen, Herrenberg, Nagold und Freudenstadt, Straßburg zu, sich ziehet, und enthält folgenden Ge-  
laß: Im unteren Stock ist eine gute  
Einrichtung zur Bierbrauerei, wobei  
die neue Bierbrauerei-Gefäße, als  
Dörre, Kufe u. in Kauf gegeben wer-  
den; ebenfalls eine gut eingerichtete  
Branntwein-Brennerei mit dem er-  
forderlichen Geschir; ein geräumiger  
Pferd- und Vieh-Stall zu 12 Stück,  
ferner ein besonderer Gast-Pferd-Stall  
zu 16 Stück; sodann ein gut ge-  
wölbter Bier- und Wein-Keller, nebst  
einem kleineren Keller zu Gemüßen,  
Obst und dergleichen.

Im mittleren Stock ist eine große  
Wirthsstube mit Ofen, 2 geräumige  
Gast-Zimmern und 2 Stuben, Kam-  
mern; eine helle große Küche nebst  
Speise-Kammer, und einem neuen  
Back-Ofen.

Im oberen Raum des Wirths-  
hauses ist ein großer Platz zu den  
Früchten und anderen Erzeugnissen,  
nebst Kammern. Unmittelbar neben  
dem Wirthshause an der Staatsstraße  
ist ein Gemüß-Garten und ein beson-  
derer Kraut-Garten, worauf Stall-  
Gerechtigkeit ruhet. Ganz nahe am  
Wirthshause werden gegen zehn Mor-  
gen Güter an Aekern und Wiesen,  
in den Verkauf des Wirthshauses  
eingeschlossen. Auf diesem Wirthshaus  
samt Gütern ruhen nur die gewöhn-  
liche Steuern und Abgaben.

Au dem Kauffchilling kann die  
Hälfte in verzinnslichen angemessenen

Zielern stehen bleiben, und zu Bezah-  
lung der ersten Hälfte wird auch eine  
verhältnismäßige Frist gegeben werden.

Die Verkaufs-Verhandlung ist an  
vorermeldtem Tag,

Donnerstag den 11ten März,

Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause selbst, in Gegenwart  
des Ortsvorstehers, welcher die weitere  
Verkaufs-Bedingungen eröffnen wird;  
auch kann vorläufig mit dem Orts-  
vorsteher ein Kauf abgeschlossen und  
das Gut sammt Wirthshaus jeden  
Tag genau eingesehen werden.

Die Kaufs-Liebhaber haben sich  
hinsichtlich ihres Vermögens und ih-  
res Prädikats mit obrigkeitlichen und  
oberamtlich bestätigten Zeugnissen zu  
versehen.

Dieser Verkauf wird hiemit mit  
dem Anfügen zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht, daß diese Wirthschaft  
samt Gut in jeder Beziehung einen  
vortheilhaften Betrieb gewährt, auch  
kann ein thätiger Freund der Land-  
Wirthschaft durch die Gelegenheit des  
Ankaufs von mehreren Gütern den  
Betrieb auf diesem guten Platz, sehr  
wahrscheinlich, günstig ausdehnen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
geziemendst ersucht, vorstehenden Ver-  
kauf den Gemeinden bekannt machen  
zu lassen.

Den 5. Februar 1830.

Aus Auftrag  
Schultheiß dahier,  
Bürkle.